Groß-Berlin.

Verkehrszählung im Berliner Stadt-, Ring- und Vorortverkehr.

Am Donnerstag, 7. Mai, wird auf den Berliner Stadt-, Ring- und Vorortbahnen eine besondere einzelnende Verkehrszählung unter Zuhilfenahme besonderer Zählkarten vorgenommen werden. Diese Zählung soll der Reichsbahn im Interesse des steigenden Publikums ein klares und genaues Bild über die Verkehrslage schaffen. Sie steht mit einer Erhöhung von Fahrpreisen in keiner Verbindung, vielmehr sollen aus ihr die Belastungen der einzelnen Strecken zu bestimmten Zeiten, die Zugeschlagungen im Verkehr, die Uebergangsverkehre von Ring- und den Vorortstrecken zur Stadtbahn und umgekehrt, die Verkehrsbeziehungen der einzelnen Stationen und Strecken untereinander u. a. genau erkannt werden, um auch für die spätere elektrische Inbetriebnahme der Stadt-, Ring- und Vorortbahnen genaue Unterlagen zu erhalten. Die bisher in dieser Hinsicht seitens der Reichsbahn vorgenommenen Erhebungen reichen hierfür nicht aus.

Eine Verkehrszählung ist bei der Reichsbahn wegen der Mannigfaltigkeit der Fahrtausweise mit erheblicheren Schwierigkeiten verknüpft als bei den Hoch- und Untergrundbahnen, wo derartige Erhebungen ständig auf Grund der Lochzeichen der abgenommenen Fahrkarten vorgenommen werden. Die Zählung wird bei der Reichsbahn so vorgenommen, daß am Tage der Zählung jedem Reisenden beim Passieren der Sperre der Reisekontrollstation neben seinem Fahrtausweis eine besondere Zählkarte ausgehändigt wird, die der betreffende Reisende an der Sperre der Restation — also nach Beendigung der ganzen Fahrt — abzugeben hat.

Die Zählkarten selbst sind in drei Sorten eingeteilt. Es werden je besondere Arten für Monatskarten, für Wochenkarten und für Einzelkarten ausgegeben. Je nach der Streckenlage des Bahnhofs haben die Zählkarten ihre besondere Farbe, auf ihnen ist die Strecke selbst durch einen großen Buchstaben und der betreffende Bahnhof mit einer Nummer angegeben. Sollten sich durch die besondere Ausgabe von Zählkarten an den Sperren der Bahnhöfe mit großem Verkehr wider Erwarten kleinere Verzögerungen in der Abfertigung nicht vermeiden lassen, so wird das reisende Publikum gebeten, diese mit Ruhe und Besonnenheit der Sache wegen hinzunehmen. Die Reichsbahndirektion Berlin bittet die Reisenden, die Zählung durch williges Einhalten der auf allen Bahnhöfen aushängenden Bestimmungen bezüglich der Annahme und Abgabe der Zählkarten zu unterstützen.

Voraussichtlich kein Streik in der Berliner Metallindustrie.

Die gestrigen Abstimmungen in der Groß-Berliner Metall-Industrie sind, so sich nicht um Fabriken mit zwei Arbeitsschichten handelt, zum allergrößten Teil bereits erledigt worden. Nach den beim Deutschen Metallarbeiterverband eingegangenen Meldungen ist mit großer Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, daß der Streik der Metallarbeiter, der an mehreren Stellen des Reiches ausgeschlossen ist, in Berlin vermieden werden wird. Allerdings steht noch eine größere Anzahl mittlerer und kleinerer Betriebe aus, doch zeigen die Ergebnisse aus den Großbetrieben, daß im allgemeinen eine starke Stimmung für Annahme des Lohnabkommens vorhanden ist.

— **Keine Verhaftung des Arztehepaares Dr. Landau.** Gestern abend meldeten wir die Verhaftung des praktischen Arztes Dr. Landau sowie seiner Gattin aus der Magstr. 41. Diese Meldung ist unrichtig, und sind wir das Opfer einer falschen Information geworden. Dr. Landau und seine Frau befinden sich auf freiem Fuß. Der Sachverhalt ist folgendes: Eine entlassene Angestellte erstattete Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Dr. Landau sowie seine Gattin wurden daraufhin am 29. März von der Staatsanwaltschaft vernommen und sofort wieder entlassen. Es hat sich ergeben, daß die Anzeige aus Rache erstattet wurde. Gegen den Urheber dieser verleumderischen Meldung ist das Erforderliche veranlaßt worden.

— **Ein Wäschescheinwindler.** Ein junger Mann von 24 bis 26 Jahren sucht sich Wäschegeschäfte aus, in denen nur zwei Verkäuferinnen tätig sind. Von der einen läßt er sich dann allerlei vorlegen und einpacken, was ihm gefällt, mit der Weisung, das Paket an eine Adresse ganz in der Nähe zu schicken. Erst zuletzt bekennt er, er sein Geld bei sich habe. Wenn er nun die Ware nicht erhält, so bittet er, wenigstens Muster an die angegebene Adresse sofort zu schicken. Weil dieser kleinere Geschäften keine Boten zur Verfügung stehen, so besorgt die Verkäuferin selbst den Gang mit den Mustern. Während die Verkäuferin nach der erdichteten Adresse sucht, kehrt der „Kunde", der sie aus einem Versteck heraus beobachtet hat, in das Geschäft zurück und bittet die zweite Verkäuferin um Aushändigung des Paketes. Diese nimmt an, daß das Kaufgeld unterdessen an ihre Kollegin bezahlt worden ist, und gibt die Ware heraus. Sowie die erste Verkäuferin von ihrem vergeblichen Gange zurückkehrt, ist der Gauner mit dem Paket verschwunden. Mitteilungen, die geeignet sind, diesen Erpresser unschädlich zu machen, nehmen die Dienststelle B. II und die Kriminalpolizei des 121. Reviers in Charlottenburg entgegen.

— **Kinderballons in den Raucherabteilen verboten!** Von mehreren Berliner Firmen werden seit einiger Zeit Kinderballons in verschiedenen Formen und Größen zu Reklamezwecken ausgegeben. Besonders in den Straßenbahnen kann man immer wieder Frauen und Kinder beobachten, die manchmal sogar mehrere solcher Ballons mit sich führen. Bei dem in den Hauptverkehrsstunden auf den Fahrzeugen der öffentlichen Verkehrsanstalten herrschenden Andrang besteht an den Stellen der öffentlichen Verkehrsmittel, an denen das Rauchen gestattet ist, ständig die Gefahr, daß ein Ballon durch die Berührung mit einer brennenden Zigarre oder Zigarette explodiert und damit die Gesundheit der Nächststehenden gefährdet. Es sind vor einigen Wochen bereits in einer Straßenbahn ein Herr und eine Dame durch einen auf diese Weise explodierten Ballon nicht unerheblich im Gesicht verletzt worden. Im verkehrs- und feuerpolizeilichen Interesse hat jetzt zur Verhütung weiterer Gefahren der Polizeipräsident die Mitnahme von Kinderballons in die Raucherabteile der Straßenbahn- und Hochbahnwagen und auf die Plattformen, auf denen das Rauchen gestattet ist, verboten.

— **Aenderung der Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge in Berlin.** Der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes Berlin hat mit Wirkung von 1. Mai 1925 ab den Beitrag zur Erwerbslosenfürsorge auf 1 v. Hundert des in der Krankenversicherung geltenden Grundlohnes heraufgesetzt. Dieser Beitragssatz, zu dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer je die Hälfte, also je ½ Hundert des Grundlohnes, beizutragen haben, gilt für alle versicherungspflichtigen Mitglieder der in Berlin ansässigen Krankenkassen bzw. Zweigstellen von Krankenkassen. Die Abführung der Beiträge hat nach wie vor seitens der Arbeitgeber an die zuständigen Krankenkassen gemeinsam mit den Krankenkassenbeiträgen zu erfolgen.

— **Gepäckabfertigung durch das Mitteleuropäische Reisebureau.** Dem Mitteleuropäischen Reisebureau (MER) ist bekanntlich das Recht zur amtlichen Abfertigung von Reisegepäck außerhalb der Bahnhöfe eingeräumt. Mit seiner Vertretung für Berlin in der Ausübung dieses Verkehrsrechtes war bisher die Firma Brasch & Rothenstein betraut. Seit dem 1. April ist die Vertretung auf die Berliner Paketfahrt-Aktiengesellschaft, Berlin S. 42, Ritterstraße 98, übergegangen, die hiernach zur amtlichen Abfertigung von Reisegepäck außerhalb der Bahnhöfe befugt ist. Ihre Gepäckabfertigungsstelle ist bei den Eisenbahn-Verkehrsämt 4 in Berlin, Anhalter Güterbahnhof, zugeteilt. Der amtliche Verkauf von Fahrkarten ist der Paketfahrgesellschaft nicht übertragen worden, sie übernimmt aber deren Besorgung.

— **Ein neuer Löwe für den Berliner Zoo.** Soeben läuft die Nachricht ein, daß der Prinz Zafari, der derzeitige Regent und erste Großwürdenträger des abessinischen Reiches, Herrn Dr. Heck und die übrigen Teilnehmer der Expedition in Audienz empfangen und unserem Zoo einen Löwen zum Geschenk gemacht hat. Das ist natürlich ein wertvoller und willkommener Zuwachs zu der reichen Ausbeute der Expedition. Es ist aber nicht ohne Bedeutung, daß vor vierzigen Jahrhundert schon hat der damalige Negus Menelik, in unserer Zeit der bedeutendste Herrscher des abessinischen Reiches, unserem Kaiser Wilhelm II. einen Löwen zum Geschenk gemacht, der im Zoo überwiesen wurde und über lange Jahre gelebt hat.

— **Der Lunapark** hat die Eröffnung der Saison 1925 auf Sonnabend, den 2. Mai, festgesetzt.

— **Ein Volkstanzfest** veranstaltet der „Märkische Volkstanzkreis" am Donnerstag, den 23. April, abends 8½ Uhr, im großen Saal des Lehrervereinshauses am Alexanderplatz. Gesungen werden alte, überlieferte Volkstänze, sowie Volkstänze der Gegenwart. Karten zu 1 Mark sind in der Geschäftsstelle des Volkstanzkreises, Berlin C 2, Kaiserstraße 18, erhältlich.

— **Deutsche Gartenbau-Gesellschaft.** Sonnabend, 18 April, 3 Uhr, Führung durch den Botanischen Garten in Dahlem. Treffpunkt am Eingang Unter den Eichen.

Gerichtssaal.

Die Unterschlagungen bei der Hauptfundstelle des Polizeipräsidiums.

Die fortgesetzten Unterschlagungen bei der Hauptfundstelle des Polizeipräsidiums fanden gestern nachmittag vor dem erweiterten Schöffengericht Mitte ihre gerichtliche Aburteilung. Auf der Anklagebank erschienen der Polizeioberinspektor Friedrich Gaul, der Polizeioberfeldwebel Richard Schmalz, der Amtsgehilfe Friedrich Voß und der Polizeibeamte Gustav Fischer. Es handelte sich um eine ganze Reihe von Unterschlagungen von Fundgegenständen, insbesondere von Geldern sowie um die Erhebung höherer Vermittlungsgebühren und die Erstattung größerer Finderlöhne, als tatsächlich verausgabt worden sind. Gaul und Schmalz sind geständig. Teils gemeinsam, teils allein haben sie große Trinkgelage veranstaltet und Orgien gefeiert. Wenn das Geld ausging, haben sie sich aus der Kasse des Fundamtes und aus den abgelieferten Fundgegenständen neue Mittel geholt.

Gaul behauptete, daß er eines Tages für seinen Schwager Geld beschafft habe, welches dieser nachher nicht einlösen konnte. Da habe Schmalz sich gesagt, daß die einfachste Lösung, um aus der Klemme zu kommen, sei, wenn er sich die von einem Droschkenkutscher kurz vorher abgelieferten 100 Dollar, einige englische Pfunde und einen Betrag in Papiermark einsteckte. Das habe er auch getan und den Betrag mit Schmalz geteilt. Durch eine falsche Quittung sei dann angeblich der Fund an den Verlierer ausgehändigt worden und der Droschkenkutscher habe den Finderlohn erhalten. In anderen Fällen wurde die Sache so gemacht, daß Schmalz von Zeuten zwei Quittungen bei der Aushändigung der Fundgegenstände unterschreiben ließ. Auf dem dem Abholer ausgehändigten Formular waren die Gegenstände richtig angegeben; auf dem zweiten Formular, das als Durchschlag zurückblieb, waren aber auch noch andere Funde mit aufgeführt. Der Angeklagte Schmalz dagegen behauptete, daß Gaul der Anreger gewesen sei, indem er sagte: „Wir können uns auf leichte Weise Geld verschaffen." Er gibt auch zu, daß der Erlös für Alkohol und für Weiber durchgebracht worden ist.

Die Verfehlungen des Mitangeklagten Voß erstreckten sich nur darauf, daß er mit Gaul und Schmalz zusammen drei Flaschen Sekt, die im Keller als ein Fund aufbewahrt wurden, ausgetrunken habe. Gaul habe ihm eines Tages die Weisung gegeben, eine Flasche Sekt zu öffnen. Es sei auch eine Frau dabei gewesen. Der Angeklagte will der Meinung gewesen sein, daß Gaul berechtigt war, darüber zu verfügen. Der vierte Angeklagte, Fischer, wird beschuldigt, in 22 Fällen sich strafbar gemacht zu haben, indem er höhere Vermittlungsgebühren für ausgehändigte Fundgegenstände und höhere Finderlöhne erhob und die Differenz für sich verwendet hatte. Im ganzen soll er auf diese Weise 46 Mark in die Tasche gesteckt haben. Der Angeklagte erklärte sich für nur unschuldig, er habe keine Unterschlagung begangen und können sich zu den einzelnen Fällen nicht äußern. Es sei ja möglich, daß er gelegentlich infolge Mehrbeträgerung eine irrtümliche Eintragung gemacht habe, aber das sei nie bewußt geschehen. Allerdings habe es sich manchmal nicht umgehen lassen, Trinkgelder anzunehmen, obwohl das verboten war. Diese Beträge habe er aber an Gaul abgeführt, der ihn dazu aufgefordert hatte, weil er verschiedene Posten zu bezahlen hatte. Gaul gab auch zu, daß er etwa 7 bis 10 Mark von Fischer erhalten habe, aber niemals 46 Mark.

Das Urteil.

Das Gericht erkannte den Polizeioberinspektor Gaul und den Polizeioberfeldwebel Schmalz schuldig der schweren und einfachen Amtsunterschlagung, der schweren Urkundenfälschung und gegenseitigen Begünstigung und erkannte unter Zubilligung mildernder Umstände gegen Gaul auf 1 Jahr 9 Monate Gefängnis, gegen Schmalz auf 1 Jahr 3 Monate Gefängnis. Beiden Angeklagten wurden fünf Monate Untersuchungshaft angerechnet.

— **Die Rache einer Eifersüchtigen.** Durch den Racheakt einer verschmähten Geliebten war der Kriminalassistent Wilhelm S. zu einer Anklage wegen Diebstahls im Amte gekommen. Nach dem Tode seiner Frau hatte er die Montiererin Elisabeth Scholz zu sich ins Haus als Wirtschafterin genommen, nachdem er schon vorher mehrere Jahre mit ihr in Beziehungen gestanden hatte. Das Zusammenleben gestaltete sich jedoch zu einem sehr unerquicklichen Verhältnis und es kam schließlich zu einem ernsten Zerwürfnis, sodaß die Scholz die Wohnung verlassen mußte. Aus Rest erstattete sie bei der vorgesetzten Behörde des Kriminalpolizeiamtes im September 1924 eine Anzeige, daß S. bei der Beschlagnahme von seinem Kollegen Sachsen gestohlen habe, und daß sie die Sachen hätte abholen müssen. Bei ihrer Vernehmung blieb sie auch bei ihrer Beschuldigung. Vier Tage später widerrief sie die Anzeige jedoch, und behauptete, daß sie sehr nervös und stark hysterisch sei, und die Beschuldigungen seien in ihrer Erregung infolge einer Enttäuschung wegen nicht gehaltenen Eheversprechens gemacht habe. Die Sache schien damit begraben zu sein, da auch auf dem Revier keine Anhaltspunkte für eine tatsächliche Unterschlagung sich ergeben hatten. Im November aber erschien Scholz wieder bei der Polizei und nahm ihre Angabe von neuem auf. Sie sagte dabei, daß sie die erste Anzeige nur auf Bitten ihres Freundes zurückgenommen hätte, nachdem dieser ihr versprochen habe, sie doch noch zu heiraten. Nun wurde nicht bloß der Kriminalassistent wegen Diebstahls, sondern auch die Anzeigende wegen Betrugs mitangeklagt, denn sie hatte bei ihrer ersten Vernehmung selbst zugestanden, daß die von ihr weggeschafften Gegenstände in Form von Leinenstoffen und Geschirr aus Beschlagnahmen herrührten. Der Angeklagte S. bestritt jede Schuld, er gab allerdings zu, daß tatsächlich die Leinenstoffe und das Geschirr von der Scholz auf dem Revier abgeholt worden seien. Es habe sich aber um Ware gehandelt, die er in der Inflationszeit im Jahre 1922 mit seinem Gehalt eingekauft habe. Die Käufe habe er, um Fahrgeld zu sparen, immer auf dem Wege zum Dienst gemacht, und sie seien notwendig gewesen, weil durch die lange Krankheit und durch den Tod seiner Frau vieles in der Wirtschaft erneuerungsbedürftig geworden sei. Die ganze Anzeige sei nur aus rasender Eifersucht gemacht worden. Die Scholz habe ihn derart verfolgt, daß er keine ruhige Stunde mehr hatte. Sie hatte ihn sogar in der Wohnung eingeschlossen gehalten, sodaß er schließlich Selbstmordgedanken hegte. Die Ehe habe er sie niemals versprochen. Die Wäscheanklage selbst schränkte ihre Aussage nunmehr auch wiederum insofern ein, als sie nur vermutet haben will, daß die Gegenstände, die sie zum Mitnehmen erhalten hatte, wenn sie S. das Essen zum Revier gebracht hatte, aus Beschlagnahmen herrührten. In Uebereinstimmung mit dem Staatsanwalt kam das Schöffengericht Mitte zu einer Freisprechung beider Angeklagten, da die Angaben der Mitangeklagten Scholz mehr als unglaubwürdig erschienen.

— **Der Prozeß Angerstein verschoben.** Der Prozeß gegen den Massenmörder Angerstein findet nicht, wie ursprünglich vorgesehen war, im Mai, sondern erst im Juni statt.

Sport.

Rennsport.

Sonnabend, den 18. April 1925, nachm. 3 Uhr.

Anemonen-Jagdrennen: **Berusvein — Stürmer II.**
Preis von Window: **Machthaber — Valentina.**
Hürden-Rennen der Vierjährigen: **Mandarin — Rückrat.**
Stoßler-Erinnerungs-Rennen: **Rappelkopf — Der Sozialist.**
Füchse-Hürdenrennen: **Kitsme-auch — Fichte.**
Preis der Flora: **Fontamora — Cambulto.**
Tuli-Flachrennen: **Feldbe — Darnuß.**

Mariendorf.

Freitag, den 17. April 1925.

Trübes, unfreundliches Wetter, schwacher Besuch und mäßiger Sport, das war die äußere Signatur des Freitagtennen in Mariendorf. Das Gestüt Windom hatte mit seinen beiden Herbermoos Zora und Sudon natürlich das Pest in der Hand. Die beiden gingen vor Kammerjäger spazieren. Im Emil Allen-Rennen traf Allan erneut auf Lord Ellerslie. Im Stute fertigte der Amerikaner auch Zora mit 1½ Längen ab. Im Preis von Kuno Abemnals nur vier Starter erschienen im Mary Worthington-Rennen am Schluß,